

Absender: (Bitte einen Ansprechpartner-in benennen und Rückrufnummer notieren!)

Antrag auf Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen gem. § 18 SächStrG (Sächsisches Straßengesetz)

Empfänger:

Stadt Bernsdorf
Ordnungsamt
Rathausallee 2
02994 Bernsdorf

Versand **per Fax an: 035723-23833**
per e-mail: info@bernsdorf.de
Az: 764.61

Verwaltungsgebühr: **20,00 EUR**

Auszug aus der Gebührenordnung der

Sondernutzungssatzung:

Format A4 / je Woche 0,50 EUR mind. 5,00 Euro

Format A3 / je Woche 1,00 EUR mind.10,00 Euro

Größer als Format A3 1,50 EUR mind.15,00 Euro

Bitte beachten Sie, dass auch für jede angefangene Woche Gebühren erhoben werden.

<u>Antrag auf Plakatierung</u>	
Bitte angeben: Dauer der Plakatierung (genauen Zeitraum angeben)	
Größe der Plakate:	
Anzahl der Plakate:	
Kurzangabe des Inhalts:	
Nachweis der Gemeinnützigkeit Beigefügt: Ja/Nein	
Anmerkungen:	
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/-in

Hinweise zur Anbringung von Plakaten:

- Plakate sind nicht in Verbindung mit Verkehrszeichen anzubringen.
- Sie dürfen im 20 m Bereich einer Kreuzung oder Einmündung nicht befestigt werden, dürfen nicht an Bäume genagelt bzw. geklebt werden.
- Plakate sind mit Ablauf der Genehmigung zu entfernen, ansonsten werden sie von der Stadtverwaltung Bernsdorf kostenpflichtig entfernt. Dasselbe gilt für das Befestigungsmaterial.